

normal!

Zeitschrift des Behindertenbeirates
Finanziert vom Ministerium für Gesundheit und Soziales

Sachsen-Anhalt
des Landes Sachsen-Anhalt

3/2007

Thema: Wo Menschen auf eigenen Füßen stehen und ihr Leben in die eigenen Hände nehmen

Lesen Sie hier...

„Die Rita hat sich ganz schön rausgemacht...“



Rita Hildebrand – mit ihren Eltern Jutta und Jürgen – fühlt sich wohl in ihrer eigenen „Bude“.

Sie war so etwas wie der heimliche Star auf der Informationsveranstaltung zum Persönlichen Budget am 11. September 2007: Rita, die junge Frau mit den roten Strähnen im kurzen Haar, die sich freuen kann wie ein Kind und die mit ihrem Lachen andere ansteckt. Rita, die betreut werden muss und seit dem Frühjahr dieses Jahres dennoch auch einen eigenen Weg geht – einen Weg in die Unabhängigkeit, in ihrer ersten eigenen Wohnung, in „ihrer Bude“.

Der September zeigt sich nicht von seiner freundlichsten Seite. Tristes Grau hängt über der Stadt. Aber in der kleinen Wohnung in der ersten Etage der Magdeburger Motzstraße 17 merkt man nichts von dem trüben Tag. Freundlich präsentiert sich das Domizil, mit bunten Bildern und Fotos an den Wänden, mit hellen Möbeln und gemütlichen Kissen auf der Couch. Und freundlich wird der Gast auch von

Inhalt

3

Auf ein Wort:

Im Land bewegt sich wieder was und die Bürger zeigen sich interessiert

4

Vorgestellt:

Schreiben Sie eine Woche Tagebuch - die Gesellschafter laden dazu ein

5

Veranstaltung:

„Ich bin eine Frau“ - von der Last, Frau und behindert zu sein

6

Thema:

Ein ungewöhnlicher Triumph; Elternpaar lässt sich nicht unterkriegen

7

Vorgestellt:

Gemeinsam über die „Jobbrücke“ gehen; wo Paten Menschen mit Handicap an die Hand nehmen;

8

Prisma:

Max macht Marathon, Run & Roll ging in die 2. Runde

Thema

der Bewohnerin begrüßt, die ihn sofort zum gedeckten Kaffeetisch und zu ihren Eltern in die Stube führt. „Ja, das ist Ritas Bude“, sagt Jutta Hildebrand und wirft einen liebevollen Blick zu ihrer Tochter herüber. Seit März hat Rita den Schlüssel zu ihrer ersten Wohnung, die ihr zu mehr Selbständigkeit verhelfen soll. Normalerweise ist eine eigene Wohnung für eine 26-Jährige nichts Ungewöhnliches. Für Rita und ihre Eltern war sie jedoch ein Riesenschritt und eine nicht so leichte Entscheidung. Immerhin ist Rita geistig behindert, halbseitig gelähmt und leidet unter epileptischen Anfällen. Sie wird rund um die Uhr betreut. Bisher von ihren Eltern und einem Familienentlastenden Dienst.

Jetzt ist Doreen Knöchelmann für sie da, wenn Rita nachmittags mit dem Bus aus der Fördergruppe nach Hause kommt – in ihr eigenes Zuhause, in „ihre Bude“ wie sie es nennt.

Rita Eltern hatten sich entschlossen, ihrer behinderten Tochter ein selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung zu ermöglichen, weil sie an die Zukunft dachten. „Wir werden nicht jünger“, meint Jutta Hildebrand, „und sind irgendwann nicht mehr da. Deshalb müssen wir Rita auf ein eigenes Leben vorbereiten.“ Weil es im Wohnheim der Lebenshilfe keinen Platz für Rita gab – die Heimplätze stehen nur Werkstatt-Mitarbeitern zur Verfügung und Rita besucht tagsüber die Fördergruppe am Sülzeanger in Magdeburg – kam nur das Betreute Wohnen als Alternative in Betracht. Allerdings gab es dafür in Magdeburg keine Angebote und so musste das Ehepaar Hildebrand das Leben ihrer Tochter selbst organisieren – in einer eigenen Wohnung und mit Rund-um-Betreuung.

2

„Da entpuppte sich Doreen als wahrer Glücksfall“, erzählt Jürgen Hildebrand von den Anfängen des Experiments. „Wir kannten Doreen schon vom Familienentlastenden Dienst.“ Die 28-jährige angehende Sozialpädagogin machte ein Praktikum beim FED und war zu jener Zeit häufig bei den Hildebrands. Sie zeigte sich im Umgang mit Rita sehr umsichtig, konnte alle Situationen gut abschätzen und zupacken, wenn es nötig war und Ritas Körper wieder einmal von den Krämpfen geschüttelt wurde. „Die oder keine, haben wir uns gesagt und waren uns sicher, dass unser Vorhaben mit Doreen gelingen würde.“

Die Betreuung beginnt am Nachmittag, wenn Rita aus der Fördergruppe nach Hause kommt. „Dann gehen wir einkaufen, spazieren oder basteln. Wir tanzen oder malen, machen einfach, worauf Rita gerade Lust hat.“ Doreen bereitet das Abendbrot und schmiert die Schnitten für den nächsten Tag. Sie wäscht Rita und bringt sie ins Bett. Doreen Knöchelmanns Dienst geht bis 22 Uhr. Dann wird sie von der Nachtwache abgelöst. Die Nachtwache ist es auch, die Rita am Morgen weckt und anzieht. Dann fährt Rita mit dem Bus zum Sülzeanger. Während die Nachtbereitschaft über ehrenamtliches Engagement abgesichert wird, be-

kommt Doreen Knöchelmann ihre Arbeit bezahlt. Sie gehört zum Stamm der Mitarbeiter der Sozialpädagogin Britta Hotzel und ihrer Lebenswert-Gesellschaft.

Ritas Betreuung kostet monatlich rund 4.500 Euro. Allein könnten Jutta und Jürgen Hildebrand diese Mittel nicht aufbringen. In die Finanzierung der Betreuung fließen Ein-

gliederungshilfe, Grundsicherung, Kindergeld und Pflegegeld und ein großer Teil privater Mittel der Eltern. Trotzdem mussten Hildebrands in der Betreuung ihrer Tochter auf einiges verzichten. Rita scheint von all dem nichts zu merken. Sie freut sich, wenn ihre Eltern sie besuchen. Die Wohnungen liegen nur einige Minuten voneinander entfernt. „Das hat die Trennung etwas leichter gemacht“, erinnert sich Jutta Hildebrand, „ich wusste ja, dass ich jederzeit schnell zu meiner Tochter fahren kann.“ Anfangs fiel den Eltern die Situation nicht leicht. In den ersten Wochen kamen sie fast jeden Tag. Jetzt sind die Besuchspausen größer. Aber spätestens am Wochenende sehen sich alle wieder, die Wochenenden verbringt Rita nämlich bei ihren Eltern.

Dass Rita und ihre Eltern mit der Situation jetzt gelassener umgehen können, verdanken sie auch der Hausgemeinschaft in der Motzstraße 17. Die Nachbarn haben ihre neue Mitbewohnerin freundlich in ihrem neuen Zuhause aufgenommen. Und seit Rita in der eigenen Wohnung lebt, hat sie sich auch verändert. „Sie ist viel aktiver geworden“, bestätigt ihr Vater, „und ist von sich aus zu bestimmten Aktivitäten bereit.“

Einen Wunsch haben Hildebrands und ihre Tochter noch. Mit Blick auf das leere Zimmer neben der Eingangstür sagen sie, dass in Ritas Wohnung genug Platz für eine Mitbewohnerin sei. Das würde nicht nur die Kosten halbieren, sondern auch einem anderen behinderten „Kind“ den Schritt in die Selbständigkeit ermöglichen.

Auf der Veranstaltung zum Persönlichen Budget berichtete Jutta Hildebrand von dem gelungenen Experiment und Rita saß mit leuchtenden Augen neben ihr. „Die Rita hat sich ganz schön rausgemacht“, freute sich eine Besucherin am Rande. „Ich hab sie fast nicht wiedererkannt!“



Die Sozialpädagogin Doreen Knöchelmann ist „sie oder keine“ und erwies sich für Familie Hildebrandt als wahrer Glücksgriff.

Text/Fotos: Silvia Dammer

Rubrik

Auf ein Wort

Liebe Leserinnen und Leser,

es tut sich wieder was in unserem Land. Selbstbestimmtes Leben bleibt für Menschen mit Behinderungen nicht nur ein Schlagwort sondern wird schrittweise zum Programm. Natürlich ist manch ein Pflänzchen noch sehr zart und zerbrechlich, aber es gibt sie bereits und sie wachsen und gedeihen. Beispielsweise kamen am 11. September fast 300 Menschen zu den Informationsveranstaltungen zum Persönlichen Budget ins Sozialministerium und in den Landtag. Wir haben gute Vorträge gehört, und mich persönlich hat es sehr berührt, als eine Teilnehmerin mit Behinderungen beim Essen sagte: „Wer ist denn die mit dem Kartoffelbrei? Die ist ja cool. Jetzt habe ich das mit dem Persönlichen Budget verstanden.“

Frau Staatssekretärin Dienel hatte vormittags einen Vortrag in einfacher Sprache gehalten und dabei zur Erklärung der Selbstbestimmung ein Beispiel benannt, das sich auf die Essenauswahl bezog. Sie ist dabei sichtlich angekommen – Herzlichen Dank und weiter so.

Frau Ministerin Dr. Kuppe hat das Land abends würdig vertreten und sich erneut eindeutig für das Persönliche Budget ausgesprochen. Der Vorsitzende der LIGA, Herr Jorgol, hat es sich nicht nehmen lassen, an beiden Veranstaltungen das Schlusswort zu halten. Die Bundesbehindertenbeauftragte, Frau Evers-Meyer, kam zur Abendveranstal-

tung und auch für unseren Landtagspräsidenten, Herrn Steinecke, war es selbstverständlich, die Schirmherrschaft zu übernehmen – und das nicht zum ersten Mal!

Ihnen und allen, die zum Gelingen beigetragen haben, ein herzliches Dankeschön. Es ist schön, Menschen an seiner Seite zu wissen, denen man anmerkt, dass sie es ernst meinen.

Auch der Landesbehindertenbeirat vertritt zunehmend seine Positionen nach außen und hat begonnen, bereits mit einer ansehnlichen Reihe von Beschlüssen Empfehlungen an die Landesregierung zu richten. Schrittweise werden so die Gremien der Menschen mit Behinderungen wahr- und ernst genommen. Wer wissen will, was dort beschlossen wurde, kann dies auf meinen Seiten im Internet nachlesen ([www.sachsen-anhalt.de/Politik+Verwaltung/Landesbeauftragte/Gremien, Beschlüsse](http://www.sachsen-anhalt.de/Politik+Verwaltung/Landesbeauftragte/Gremien,Beschluesse)). Und wie immer gilt: Wenn Sie ein Anliegen haben und etwas bewegen wollen, arbeiten Sie in einer Arbeitsgruppe des Runden Tisches mit.

Selbst wenn es noch ein paar Tage dauert, wünsche ich Ihnen jetzt schon eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start in den Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget zum 1. Januar 2008.



Adrian Maerevoet,
Landesbehindertenbeauftragter

3

Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist jetzt online.

Seit dem 9. 11. 07 ist die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) im Internet präsent. Unter www.antidiskriminierungsstelle.de sind Informationen zur Arbeit der Stelle, Tipps für Betroffene und Unternehmen, Informationen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und zur Struktur der ADS abrufbar.

„Von Diskriminierung Betroffene und Personen, die Fragen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz haben, können sich nun auch mittels eines Kontaktformulars direkt an uns wenden“, erklärt Dr. Martina Köppen, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. „Für Unternehmerinnen und Unternehmer haben wir einen Leitfaden konzipiert, der als Orientierungshilfe zur Umsetzung des AGG in die Praxis dienen soll.“ Bei der Gestaltung der Internetseite wurde großer Wert auf die Barrierefreiheit gelegt. Mittelfristig wird das Internetangebot mehrsprachig abrufbar sein.

Bundesverwaltungsgericht stärkt Recht auf integrative Bildung

Grundsätzlich müssen Kommunen den Besuch integrativer Schulen finanziell ermöglichen. Das besagt ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 26. Oktober dieses Jahres (BVerwG Az. 5 C 34/06 und 35/06). Wie die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Karin Evers-Meyer erklärte, setze diese Entscheidung neue Maßstäbe. „Sozialhilfeträger können nicht länger behinderte Kinder gegen ihren Willen auf eine Förderschule schicken, nur weil dort keine zusätzlichen Kosten entstünden.“ Deutschland solle nach dieser Entscheidung endlich sein System des schulischen Aussonderns aufgeben und sich der Integration widmen.

Dieses Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes reiht sich ein in die Anzahl von gerichtlichen Entscheidungen, die das gleiche sagen. Danach war maßgeblich, wie die Schulbehörde entschied und nicht, ob dadurch der Kommune Kosten entstanden. (Quelle:kobinet)

Vorgestellt

„Glück kann man teilen. Sorgen auch – Unser Familientagebuch.“ Unter diesem Titel startet die Aktion Mensch gemeinsam mit dem Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte einen ganz besonderen Schreibwettbewerb. Hier geht es darum, dass mehrere Mitglieder einer Familie eine zusammenhängende Woche ihres Lebens aufschreiben.

Wie bewältigen sie ihren ganz normalen Alltag? Mussten sie zum Amt, hatten sie einen schönen Abend oder sind sie am Nachmittag vielleicht einfach über eine Schlagzeile gestolpert? Alles, was das Leben in der Familie ausmacht, ist wert, im Familientagebuch festgehalten zu werden: Wünsche und Gedanken, schöne und schwere Momente – Höhen und Tiefen, die Erwartungen an Politik und Gesellschaft. Die Beiträge sollen einer größeren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Politische und gesellschaftliche Anre-

Einladung zum Tagebuchschreiben

gungen, die sich aus den Erfahrungen der Tagebuchschreiber ergeben und die sie vielleicht immer schon einmal mitteilen wollten, können durch das Tagebuch vielen Menschen zugänglich gemacht werden. Sie sind ausdrücklich erwünscht.

Der Schreibwettbewerb wurde am 15. September 2007 gestartet und endet am 31. März 2008. Teilnehmen können alle Familien in denen Menschen mit Behinderungen leben. Schreiben Sie Ihre Erlebnisse auf und legen Sie ein Foto Ihrer Familie bei. Teamarbeiten der Familienmitglieder werden hierbei besonders beachtet.

Bitte senden Sie Ihre Beiträge an die Aktion Mensch oder den Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte. Es können nur

Beiträge mit ausgefüllten Teilnahmeunterlagen berücksichtigt werden.

Die Unterlagen für die Teilnahme am Wettbewerb finden Sie unter

www.diegesellschaft.de/familientagebuch oder www.bvkm.de.

Informationen und auf Wunsch eine Tagebuchvorlage erhalten Sie darüber hinaus beim Bundesverband unter **02 11/64 00 4 - 0** oder bei der Aktion Mensch unter **02 28 / 20 92 - 391**.

Die ansprechendsten Familienbeiträge werden in einem Buch sowie einem Kalender veröffentlicht. Darüber hinaus erwartet die ersten drei Gewinnerfamilien je ein Reisegutschein über 1.000,- €. Eine größere Auswahl der eingereichten Beiträge wird im Internet allen Interessierten zugänglich gemacht.

Einsendeschluss ist der 1. April 2008.

4

Wir sind Gesellschafter

„In was für einer Gesellschaft wollen wir leben?“ - mit dieser Frage startete die Aktion Mensch vor anderthalb Jahren das größte Aufklärungsprojekt ihrer Geschichte. Mit einer Medienkampagne wurde die Bevölkerung aufgefordert, sich als „aktive Gesellschafter“ zu begreifen und sich in die Diskussionen um die Zukunft der Gesellschaft einzuschalten.

Dabei ging es den Begründern des Projektes darum, die „Frage nach der Zukunft unseres Gemeinwesens aus der Reformrhetorik von Talkshows und Expertenrunden zurück in die Mitte der Gesellschaft zu tragen“ (Heike Zirten, Sprecherin der Aktion Mensch und Projektleiterin). Hierzu bietet das Projekt neben einer Diskussionsplattform im Internet zahlreiche Möglichkeiten der Mitgestaltung an.

Im Rahmen der Gesellschafter-Initiative startete die Aktion Mensch zugleich ein neues Förderprogramm. Unter der Überschrift „Projekte für mehr Gerechtigkeit“ wurden und werden bis heute Initiativen mit bis zu 4000 Euro gefördert, in denen sich Freiwillige und Ehrenamtliche engagieren. Das Gesamtvolumen des Förderprogramms betrug im Jahr 2006 zehn Millionen Euro. Darüber hinaus werden auf der Projekt-Website diegesellschaft.de Adressen von Freiwilligenagenturen und -zentren und weiteren Projekten und Einrichtungen vermittelt, bei denen jeder engagierte Bürger willkommen ist.

Von anderen Reforminitiativen und Kampagnen hebt sich das Gesellschafter-Projekt vor allem durch seinen konsequent partizipatori-

schen Charakter, seine Dialogorientierung und durch konkrete Möglichkeiten zum persönlichen Engagement ab.

Da für das Gelingen des Gesellschafter-Projektes Vernetzung und Kooperation von entscheidender Bedeutung sind, kooperiert die Aktion Mensch nicht nur mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und zahlreichen Eltern-, Sozial-, Behinderten- und Selbsthilfeorganisationen sondern auch mit Organisationen aus Bereichen wie Umwelt, Entwicklungspolitik oder Menschenrechten. Auch kulturellen Verbänden und Institutionen steht das Projekt offen.

Ein Wirtschafts- und Wissenschaftsbeirat berät das Projekt und zahlreiche Prominente unterstützen den Start mit ihrer Antwort auf die Frage, in was für einer Gesellschaft sie selbst leben wollen.

V

eranstaltung

„Ich bin eine Frau“

Daniela Eisewicht über eine Veranstaltung zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle 2007

Unter Schirmherrschaft von Frau Ministerin Dr. Gerlinde Kuppe fand am 10. September 2007 im „Cinemax“ Halle eine Diskussionsrunde unter dem Motto „Ich bin eine Frau“ statt. Initiatoren der Veranstaltung waren der PARITÄTISCHE Landesverband Sachsen-Anhalt, die Selbsthilfekontaktstelle Halle/Saalkreis in Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Behindertenverband Halle e.V. und IDEAL e.V. (Integration durch ein aktives Leben).

Als Diskussionspartner saßen Frau Sabine Kronfoth, Mitglied im Runden Tisch für Menschen mit Behinderung, sowie im Behindertenbeirat Sachsen-Anhalt, Frau Ute Fischer, Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt, Frau Prof. Dr. Christiane Dienel, Staatssekretärin im Ministerium für Gesundheit und Soziales, Frau Gabrielle Haberland, PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt e.V., Frau Sindy Barke, Verein „Wir tun was“ und Frau Susanne Wildner, Gleichstellungsbeauftragte Halle im Podium.

„Chancengleichheit bezeichnet in modernen Gesellschaften das Recht auf eine gerechte Verteilung von Zugangs- und Lebenschancen. Dazu gehört insbesondere das Verbot von Diskriminierung beispielsweise aufgrund des Geschlechtes, der Religion oder der Herkunft, das in den Menschenrechten festgeschrieben ist.“ So zu lesen auf www.wikipedia.org.

Das Motto: „Ich bin eine Frau“ wurde gewählt, um auf Probleme von Frauen mit Behinderung aufmerksam zu machen. Im Laufe der Diskussion erwies es sich, dass die meisten Probleme behinderter Frauen auch allgemein auf Menschen mit Behinderung zutreffen. Als großes Hindernis für behinderte Frauen stellte sich heraus, dass viele Mitmenschen Frauen mit Handicap einen Lebensplan mit Familie und Kindern absprechen, beziehungsweise solche - ganz normalen - Wünsche mit Erstaunen quittieren. Dieses Denken manifestiert sich in baulichen Barrieren zu Arztpraxen oder zu einer Schwangerschaftsberatung, Verständnislosigkeit sowie Ausgrenzung.

In der Veranstaltung forderten die Diskussionsteilnehmer, bei der Umsetzung der Gesetze und Verteilung der Fördergelder, auch auf Menschen mit Behinderung zu achten. Desweiteren sollten für Menschen mit Lernschwierigkeiten Gesetze in leichter Sprache geschrieben werden. In diesem Zusammenhang ging auch eine Forderung an Vereine, von der einfachen Sprache mehr Gebrauch zu machen, die Inhalte von Flyern beispielsweise in einfachen Worten zu gestalten. Zur Sprache kam auch das Thema „Selbstbestimmt leben“. Hier waren alle der Meinung, dass die Gesellschaft auch den Menschen mit geistiger Behinde-



rung zugestehen sollte, ihr Leben weitgehend eigenständig, nach eigenen Ideen und Vorstellungen zu gestalten und sich geeignete Partner für ein selbstbestimmtes Leben selbst auszuwählen.

Gehörlose allein erziehende Frauen haben das Problem, dass es immer noch zu wenig oder gar keine Faxgeräte in den Arztpraxen bzw. Behörden gibt, mit denen die Frauen kommunizieren könnten. Desweiteren stehen Gebärdendolmetscher sehr selten zur Verfügung. Auch die einfache Sprache ist für gehörlose Menschen sehr wichtig, denn sie erhalten sprachbedingt einen anderen Unterricht in der Schule und die Gebärdensprache wird ebenfalls in einfacher Sprache, auch sehr verkürzt angewandt.

Als weiterer Höhepunkt dieser Veranstaltung wurde im Anschluss an die Diskussionsrunde der Film „Jenseits der Stille“ gezeigt. Sehr emotional und in beeindruckender Weise wurden Probleme eines hörenden Kindes und deren gehörloser Eltern gezeigt.

Sicher im Interesse aller Teilnehmer möchte ich mich stellvertretend bei den Organisatoren für die gelungene Veranstaltung und der Schülerfirma „Fliegende Speisekarte“ für den leckeren Imbiss bedanken.

Daniela Eisewicht nahm als Mitglied des Runden Tisches für Menschen mit Behinderung Sachsen-Anhalt an dieser Veranstaltung teil.



Sabine Kronfoth, Ute Fischer, Prof. Dr. Christiane Dienel, Gabrielle Haberland, Sindy Barke, Susanne Wildner (v. li. n. re.)

Recht – so wird oft kolportiert – hat mit Gerechtigkeit nichts zu tun. Doch zum Glück schleicht sich in manche deutsche Gerichtsentscheidung immer mal wieder eine ausgleichende Gerechtigkeit ein. So auch in jene vom 8. August und 27. September dieses Jahres, verkündet von der 4. Kammer des Sozialgerichtes Stendal. Sie brachte der Familie Schreiber aus G. (Name geändert) nicht nur das Ende eines Streites sondern auch das ihrem Sohn zustehende Geld für Heizöl ins Haus.

Es geht um Geld

Ausgangspunkt der Streitigkeiten, die Carla und Robert Schreiber zwangen, gegen den Landkreis Jerichoher Land vor Gericht zu ziehen, waren die Grundsicherungsleistungen für ihren Sohn Andreas (Name geändert) und hier insbesondere die Heizkosten. Der schwerstbehinderte junge Mann lebt im Haushalt seiner Eltern und wird von ihnen – daheim statt im Heim – fürsorglich gepflegt. Andreas kann sich nur im Rollstuhl bewegen und hat aufgrund einer spastischen Erkrankung ein erhöhtes Wärmebedürfnis. Das veranlasste seine Eltern, im Zusammenhang mit dem Antrag auf Grundsicherungsleistungen auch wieder auf die Zuerkennung einer größeren Wohnfläche hinzuwirken. Was jedem Außenstehenden einleuchtet – nämlich dass ein Rollstuhlfahrer mehr Platz als alle Anderen beansprucht, um sich zu bewegen – braucht in manchen Ämtern seine Zeit, um nachvollzogen werden zu können. Letztendlich hatten Schreibers Glück: Im vergangenen Jahr gestand man Andreas für zwölf Monate das Mehr an Wohnfläche zu und damit auch entsprechende Heizkosten.

Zusage zurückgenommen

Im Mai dieses Jahres jedoch, mit dem jährlichen Neuantrag der Grundsicherungsleistungen, stellte die Verwaltung mit einem Aufhebungsbescheid ihre alte Zusage in Frage – und das sogar einige Monate rückwirkend. Dabei

Ein wirkungsvoller Triumph

stützte sie sich auf eine neue Richtlinie, die im Frühjahr 2007 von der Kreisverwaltung erlassen worden war. Diese Richtlinie regelt – vereinfacht gesagt – die Hilfe zum Leben für diejenigen Landkreisbewohner, die auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind und beinhaltet maßgebliche Veränderungen zur bis dato angewandten Praxis der Kosten-Anerkennung.

Ungesetzlicher Bescheid

Dass besagter Bescheid nicht nur ungerecht sondern auch ungesetzlich war, vermutete Robert Schreiber gleich und holte sich Rat. „Glücklicherweise hatte ich in dieser Sache fundierte Hilfe vom Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte“, erzählt er. Eine Mitarbeiterin der Rechtsabteilung erklärte ausführlich, welche Fälle zur Änderung eines Leistungsbescheides führten. Der bloße Erlass einer verwaltungsinternen Richtlinie war jedenfalls kein Grund, der vor dem Gesetz standhalten würde. Also wehrte sich Familie Schreiber mit einem Widerspruch. „Es ging uns ja auch um die Pauschalen“, erklärt Robert Schreiber. Knackpunkt der neuen Richtlinie sind festgesetzte Unterkunfts- und Heizkostenpauschalen, die den konkreten, beziehungsweise einen erhöhten Hilfebedarf der Antragsteller nicht mehr berücksichtigen.

Zumindest im Fall Schreiber wurden bei der Festlegung der Pauschale weder persönliche und familiäre Verhältnisse, Größe und Beschaffenheit der Wohnung und die vorhandene Heizmöglichkeit berücksichtigt. Die Verwaltung ließ außer Acht, dass in einem Einfamilienhaus mit Ölheizung keine monatlichen Heizkosten anfallen, sondern der Tank in der Regel einmal im Jahr befüllt wird und dann ein großer Geldbetrag gezahlt werden muss.

Als dies bei Schreibers der Fall war und sie für ihren Sohn einen anteiligen Heizkostenzuschuss für die Befüllung der Öltanks beantragten, wurde die Familie mit dem Hinweis auf die monatliche Heizkostenpauschale in Höhe von 30,75 abgewiesen. Schreibers hätten das Geld für eine spätere Betankung sparen sollen.

„Wir haben das Geld aber für unseren Sohn anderweitig verwendet und hätten die Kosten der Betankung ohne die anteilige Heizkostenübernahme zu jener Zeit nicht allein tragen können“, schildert Robert Schreiber den Verlauf des Streites, „deshalb haben wir gleich beim Sozialgericht um einstweiligen Rechtsschutz ersucht und das Gericht entsprach am 8. August 07 in zwei Sitzungen unserem Anliegen.“

Landkreis muss zahlen

Die Vorsitzende Richterin legte fest, dass die Familie Öl tanken könne und dass die Kosten vom Landkreis zeitnah durch einen Geldbetrag und nicht monatlich durch Pauschalen beglichen werden sollten. Außerdem sollte bei der Festlegung des Anteils an den Heizkosten der erhöhte Wärme- und Platzbedarf von Andreas Schreiber berücksichtigt werden. Mit ihrem Beschluss orientierte sich die Vorsitzende Richterin an einem Urteil des Bundessozialgerichtes vom 16. Mai 2007. Darin wird ausgeführt, dass eine Pauschalierung von Unterkunft – und Heizkosten den Regelungen des SGB XII widerspricht, wonach Leistungen für Unterkunft in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht werden müssen. Zwar sieht das Gesetz auch Pauschalen vor, jedoch müsse bei der Bemessung die vorhandene Heizmöglichkeit berücksichtigt werden. Das Gericht vertrat die Ansicht, dass bei einer Beheizung mit Heizöl, bei der die Bevorratung mit Heizöl einmal im Jahr erfolgt, eine Pauschalierung ausscheidet. Dass die Landkreisverwaltung den Heizkostenzuschuss trotz der gezahlten Pauschalbeiträge erstatten muss, ist ebenfalls im Urteil des Bundessozialgerichtes verankert.

Vorgestellt

Auch wenn Familie Schreiber mit dem Urteil nach zähem Ringen ein Stück Gerechtigkeit widerfahren ist, äußert Robert Schreiber seine Freude verhalten. Wer weiß, was er als nächstes mit Justitias Hilfe durchboxen muss. „Davon abgesehen, dass ich nicht verstehe, dass Jahr für Jahr erneut geprüft wird, ob unser Sohn Anspruch auf Leistungen nach SGB XII hat - glaubt da wirklich jemand, Andreas springt irgendwann fröhlich aus seinem Roll-

stuhl auf? – mussten wir in der Vergangenheit schon oft feststellen, dass man mit unzulässigen Mitteln beim schwächsten Teil der Bevölkerung zu sparen beginnt. Was passiert mit denjenigen, die sich nicht wehren können?“

Enttäuscht ist Familie Schreiber jedenfalls auch von den Regionalpolitikern und ihren vollmundigen Versprechen. Rober Schreiber hat im Zusammenhang mit seinem Problem

um Hilfe bei Politikern von SPD und CDU er sucht. „Leider schienen sie nicht wirklich daran interessiert, sich dieser Problematik anzunehmen.“ Die Aussicht, alle Entscheidungen über Hilfeleistungen den Gerichten zu überlassen, beruhigt Robert Schreiber nicht, denn er weiß, dass in der Rechtsprechung die Gerechtigkeit oft auf der Strecke bleibt. Ausnahmen bestätigen die Regel.

Text: Silvia Dammer

In Lohn und Brot durch Jobpatenschaft ***Projekt „Jobbrücke“ berät Arbeitssuchende mit Behinderung***

Nachdem sich das Hilfsprojekt für Arbeitssuchende, „Arbeit durch Management“, in den vergangenen zwei Jahren in Magdeburg etabliert hat, können seit einigen Monaten auch Menschen mit Handicap von diesem Angebot Gebrauch machen: Über das Projekt „Jobbrücke – Patenschaften für Arbeitssuchende“ werden ihnen erfahrene Praktiker aus der Wirtschaft als Paten zur Seite gestellt, die ihr Wissen und Können zum Thema Arbeitssuche ehrenamtlich und ohne Kosten zur Verfügung stellen.

Martin Vogel, der bereits seit zwei Jahren „Jobpatenschaften“ in Magdeburg koordiniert, erklärt das Konzept: „In der ‚Jobbrücke‘ bilden wir Teams aus zwei ehrenamtlichen Beratern, die schwerbehinderten Menschen bei der beruflichen Integration behilflich sind. Die Teams bestehen aus einem JobPATEN und einem IntegrationsPATEN. Die JobPATEN unterstützen die Arbeitssuchenden sehr individuell bei der beruflichen Integration. Sie definieren gemeinsam mit dem Klienten Ziele, entwickeln Bewerbungsstrategien, erarbeiten Bewerbungsunterlagen und klären alle Fragen und Ansprüche, die sich aus einer Behinderung ergeben. Die IntegrationsPATEN akquirieren Arbeitsplätze und bieten Informationen und Argumentationen für die Unternehmensleitung. Sie beraten Arbeitgeber hinsichtlich der Fördermöglichkeiten und coachen Führungskräfte und Teams für die Anleitung der Menschen mit Handicaps. Gleichzeitig stehen sie den entstandenen Teams als Konfliktberater zur Verfügung.“

Keine leichte Aufgabe und eine zeitintensive dazu. Kaum zu glauben, dass dies alles auf ehrenamtlicher Basis erledigt werden kann. Die Anforderungen an die JobPATEN sind demzufolge hoch: Sie bringen Kenntnisse aus den Bereichen Rehabilitation, Sozialpädagogik, Psy-

chologie mit oder haben Erfahrungen im Bereich Training. Derzeit engagieren sich Personalentscheider, selbständige Arbeitsvermittler und auch ein ehemaliger Richter ehrenamtlich als JobPATEN und IntegrationsPATEN. Der Vorteil der Paten ist, dass sie, wenn sie selbst noch im Arbeitsprozess stehen, natürlich eine Menge Kontakte haben oder auf Beziehungen aus ihrem Berufsumfeld zurückgreifen können.

Als Konkurrenz zu den Integrationsfachdiensten sieht Vogel die „Jobbrücke“ nicht. „Wir sind eher eine gute Ergänzung dazu. Eine gute Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt und dem Integrationsfachdienst ist auch in Magdeburg Bestandteil des Projektes.“

Das Projekt „Jobbrücke“ ist ein Teilprojekt der Ehrenamtsinitiative „Arbeit durch Management/PATENMODELL“ der Diakonie, getragen vom Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. Es ist zunächst auf drei Jahre angelegt und wurde vom Beirat zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales beauftragt.

Beratungsstelle:

Die Magdeburger Beratungsstelle der Initiative „Arbeit durch Management“ und damit das Projekt „Jobbrücke“ ist wie folgt zu erreichen:

Magdeburg, Leipziger Straße 58 (im Telekom-Gebäude)

Martin Vogel ist erreichbar unter:

Tel.: 0391/661 18 38

E-Mail: patenmodell.vogel@vivento.de;

www.patenmodell.de

Max macht Marathon - Run & Roll ging in die 2. Runde

Beim 6. Mitteldeutschen Marathon, dem größten Laufereignis in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, ist erstmals eine Altenpflege-Staffel mitgelaufen. Das aus Heimleiter Ralf Zaizek (avendi Senioren Service GmbH), Ergotherapeutin Sibylle Hänisch (Seniorenwohnpark Coswig) und dem Vincentz Network-Mitarbeiter Hurui Issak bestehende



Der 6-jährige Max Dietrich und der 72-jährige Horst Behrendt haben in ihren Rollstühlen am Mitteldeutschen Marathon teilgenommen und waren sogar schneller als manche Läufer.

Foto: Ralf Zaizek

Team teilte sich die insgesamt 42,195 Kilometer lange Strecke zwischen Spergau und Halle und kam nach 4:22,53 Stunden ins Ziel.

8

Bei der Großveranstaltung, an der zirka 5 000 Läufer teilnehmen, werden verschiedene Laufstrecken und Staffeltwettbewerbe angeboten. Eine besondere Aktion ist in jedem Jahr der „Run & Roll“-Lauf des avendi-Teams aus

Dessau. Dabei werden zwei behinderte Rollstuhlfahrer, die sich die Marathonstrecke teilen, von Mitgliedern des avendi-Teams über die Strecke geschoben. Diesmal waren es der sechsjährige Max Dietrich aus Halle und Horst Behrendt, ein 72 Jahre alter Bewohner der Pflegeeinrichtung „Palais Bose“ in Dessau. Dank ihrer guten „Schieber“ kam die „Run & Roll“-Staffel sogar zehn Minuten eher ins Ziel als das Altenpflege-Team.

Rollstuhlsicherheit in Fahrzeugen

Die Insassensicherheit ist in den letzten Jahren durch den Einsatz von intelligenten Gurt- und Airbagsystemen gesteigert worden. Für die Beförderung von Rollstuhlfahrern muss ähnliches gelten. Die sicherste Beförderungsmöglichkeit ist der normale Fahrzeugsitz mit Dreipunktgurt und Airbagaustattung.

Speziell für Fahrzeuginsassen im Rollstuhl hat die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) ein System entwickelt, welches eine stabile

Halterung des Rollstuhls und zugleich eine optimale Sicherung des Rollstuhlfahrers gewährleistet. Das Prinzip des Kraftknotens verbindet die Rollstuhl- mit der Insassensicherung, der Rollstuhlfahrer wird dabei mit Becken- und Dreipunktgurt gesichert. Die Kosten für das System betragen ca. 300 – 400 Euro. Weitere Infos (auch zur Kostenübernahme durch die Krankenkassen) über: www.bvkm.de (Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. sowie den ADAC, www.adac.de.

Impressum:

Herausgeber:

Der Landesbehindertenbeirat, vertreten durch den Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen (v.i.S.d.P.)

Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Tel.: 0391 567-6985/4564
Fax: 0391 567-4052
Mail: behindertenbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de

Redaktion:

Redaktionsausschuss des Landesbehindertenbeirates
Silvia Dammer (sd-verantwortl. Redakteurin)
Tel.: 034 920 65 007
Fax: 034 920 65 008
Mail: sida@biografischer-dienst.de

Satz:

DammerVerlag, Jahmo Nr. 7
06895 Kropstadt
www.biografischer-dienst.de

Druck:

Elbe-Druckerei wittenberg GmbH
Breitscheidstraße 17
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 034 91 41 02 42
www.elbedruckerei.de

normal! erscheint dreimal jährlich. Alle Rechte für diese Ausgabe beim Herausgeber. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.